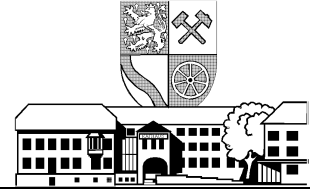


Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0072/23
Sachbearbeiter: Groß, Stefan	Datum: 30.05.2023
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Festsetzung der Kindergartenbeiträge der KiTa's der Gemeinde Heusweiler ab dem 01. August 2023 gem. § 10 a Gesetz zur Beitragsfreiheit der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (KiTa-Beitragsfreiheitsgesetz(in Kraft ab 01. August 2023)) sowie Essensgentgelte

Beschlussvorschlag:

Der Personal und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Änderung der Anlage 1 zur Satzung über die Festsetzung von Beiträgen für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Heusweiler sowie Entgelte für Essen zuzustimmen.

Die Änderung tritt mit Wirkung 01. August 2023 in Kraft.

Sachverhalt:

Gemäß § 10 a Gesetz zur Beitragsfreiheit der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (KiTa-Beitragsfreiheitsgesetz) das am 01. August 2023 in Kraft tritt legt fest, dass ab dem 01. August 2023 die Summe der Elternbeiträge 10 % der angemessenen Personalkosten nicht übersteigt.

Aus diesem Grund erfolgt zum 01. August 2023 eine Neuberechnung der Elternbeiträge für die Einrichtungen der Gemeinde Heusweiler.

Bei der Berechnung wurden die anerkannten Personalkosten des Jahres 2022 als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Anhand der KiTa Holz werden die Beiträge Alt und Neu gegenübergestellt.

1. Kindertagesstätte Holz:

			ALT	NEU
1.1	für den Regelplatz	1. Kind	66,00 €	53,00 €
		2. Kind	49,50 €	39,75 €
		3. Kind	33,00 €	26,50 €
		4. Kind	16,50 €	13,25 €
		5. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
1.2	für den Tagesstättenplatz bis 15.00 Uhr	1. Kind	84,00 €	69,00 €
		2. Kind	63,00 €	51,75 €
		3. Kind	42,00 €	34,50 €
		4. Kind	21,00 €	17,25 €
		5. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
1.3	für den Tagesstättenplatz bis 17.00 Uhr	1. Kind	114,00 €	93,00 €
		2. Kind	85,50 €	69,75 €
		3. Kind	57,00 €	46,50 €
		4. Kind	28,50 €	23,25 €
		5. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
1.4	für den Regelkrippenplatz	1. Kind	159,00 €	128,00 €
		2. Kind	119,25 €	96,00 €
		3. Kind	79,50 €	64,00 €
		4. Kind	39,75 €	32,00 €
		5. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei
1.5	für den Krippenplatz bis 15.00 Uhr	1. Kind	201,00 €	161,00 €
		2. Kind	150,75 €	120,75 €
		3. Kind	100,50 €	130,50 €
		4. Kind	50,25 €	40,25 €
		5. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

			ALT	NEU
1.6	für den Krippenplatz bis 17.00 Uhr	1. Kind	254,00 €	204,00 €
		2. Kind	190,50 €	153,00 €
		3. Kind	127,00 €	102,00 €
		4. Kind	63,50 €	51,00 €
		5. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei

Auf Grund der steigenden Lebensmittelpreise wird das Entgelt für Essen von **2,50 €** auf **3,00 €** angehoben. Das Entgelt für Essen wird in die Anlage 1 zur Satzung über die Festsetzung von Beiträgen für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Heusweiler aufgenommen

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Die vorgeschlagene Reduzierung der Elternbeiträge wird durch entsprechend höhere Personalkostenzuschüsse des Landes ausgeglichen. Es verbleibt somit grundsätzlich beim bisherigen Eigenanteil der Gemeinde von 10% an den Personalkosten.